



**Universität
Zürich^{UZH}**

Rechtswissenschaftliche Fakultät

Anrechnungsmöglichkeiten Module der Universität Neuchâtel Herbstsemester (HS) 2023 und Frühjahrssemester (FS) 2024 an den Bachelorstudiengang RWF UZH

Für Studierende in der Bachelorstufe
Version 1.0

Module an der Universität Neuchâtel	Lehrveranstaltungen	Prüfung		ECTS	anrechenbar an der Universität Zürich als	ECTS
		HS	FS ¹			
Pflichtmodule						
Droit des contrats	FS	X	X	6	Privatrecht II	19.5
Droit des obligations, Partie générale Droit de la responsabilité civile	HS + FS (zweimestrig)	X	X	12		
Droit civil II : Familles	FS	X	X	6	Privatrecht III	16.5
Droit civil III : Droits réels	FS	X	X	8		
Droit civil IV : Droit des successions	HS	X	X	6		
Droit des sociétés	HS + FS (zweimestrig)	X	X	9	Handels- und Wirtschaftsrecht I	12
Droit administratif	HS + FS (zweimestrig)	X	X	12	Öffentliches Recht II	12
Procédure administrative (Mastermodul)	FS	X	X	8		
Droit pénal économique (Mastermodul)	HS	X	X	4	Strafrecht II	15
Droit pénal spécial	HS	X	X	3		
Procédure pénale (Mastermodul)	HS	X	X	4		
Droit européen institutionnel ²	FS	X	X	6	Zuordnung zum Pflichtmodul Völkerrecht/Europarecht	9
Droit international public ²	HS + FS (zweimestrig)	X	X	6		
Droit international privé	FS	X	X	6	Internationales Privatrecht	6
Wahlpflichtbereich OR/ZGB						
Droit de la consommation (Mastermodul)	FS	X	X	4	Zuordnung zum Wahlpflichtbereich OR/ZGB	3/4/8 ³
Droit des assurances privées (Mastermodul)	FS	X	X	4		
Droit du travail général	HS	X	X	3	Der Wahlpflichtbereich ist erfüllt, wenn mind. 6 ECTS Credits absolviert wurden.	
Droit médical (Mastermodul)	FS	X	X	8		
Rédaction des contrats (Mastermodul)	HS	X	X	4		
Wahlpflichtbereich Grundlagen						
Analyse économique du droit	HS	X	X	4	Zuordnung zum Wahlpflichtbereich Grundlagen	3/4 ³
Introduction à la criminologie	HS	X	X	3		
Philosophie du droit	HS	X	X	3	Der Wahlpflichtbereich ist erfüllt, wenn mind. 3 ECTS Credits absolviert wurden.	
Die Anrechnung von Fallbearbeitungen erfolgt aufgrund einer Prüfung «sur dossier».					Wahlpflichtbereiche Fallbearbeitung Privatrecht sowie Fallbearbeitung Öffentliches Recht/Strafrecht³	
Es können rechtswissenschaftliche oder ausserfakultäre (Umfang von max. 6 ECTS) Wahlmodule angerechnet werden.					Rechtswissenschaftliche sowie ausserfakultäre Wahlmodule³	

Bitte beachten Sie Folgendes:

- Diese Angaben basieren auf dem Vorlesungsverzeichnis der Universität Neuchâtel für das HS 23 und FS 24. Änderungen bleiben vorbehalten.
- Gemäss Ziff. 4 Abs. 4 der Richtlinien Anerkennung und Anrechnung von Studienleistungen an die Studiengänge und -programme der RWF UZH (RLA) vom 20. April 2021 werden Module mit gleichem oder ähnlichem Inhalt nur einmal an den Bachelorabschluss angerechnet. Zudem können Mastermodule, welche auf Bachelorstufe verwertet werden, nicht mehr auf Masterstufe verwertet werden.
- Die Faculté de droit der Uni Neuchâtel erlaubt Studierenden, die im B Law eingeschrieben sind, Mastermodule zu absolvieren.
- Bachelorstudierende, die Mastermodule für ihren zukünftigen Masterstudiengang vorholen wollen, müssen im Zeitpunkt der Modulbuchung an der Partnerfakultät an der RWF UZH bereits 150 ETCS Credits rechtswissenschaftliche Module auf Bachelorstufe erfolgreich absolviert haben (vgl. §39 RVO vom 21. September 2020).
- Überzählige ECTS Credits, welche bei der Anerkennung von Wahlpflichtmodulen nicht im Wahlpflichtbereich verwertet werden können, werden dem rechtswissenschaftlichen Wahlbereich zugeordnet. Der Wahlbereich verkleinert sich entsprechend.

¹ Das Vorlesungsverzeichnis des FS 24 ist noch nicht definitiv, Änderungen vorbehalten.

² Die Studierenden wählen ein Modul.

³ Bei der Anerkennung werden die ECTS Credits der Studienleistung der Universität Neuchâtel übernommen.